

13.1. 2010

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung prüft zeitnah in enger Zusammenarbeit mit dem SC Westfalia Kinderhaus, unter welchen Bedingungen, auf welcher Zeitachse und in welchem Kostenrahmen eine Verlagerung des Vereins vom jetzigen Standort in den Bereich der „Großen Wiese“ möglich ist. Der BV ist entsprechend zu berichten.

Begründung

Mit seinen rund 2.000 Mitgliedern ist der SC Westfalia seit seinem Gründungsjahr in Münster-Kinderhaus beheimatet. Entgegen der demographischen Entwicklung im Stadtteil, die Bevölkerungszahl stagniert bzw. ist z. T. sogar leicht rückläufig, wächst die Mitgliederzahl um jährlich 3-5 %. Dass es sich mit 1.200 Personen (60 %) bei einem Großteil der Mitglieder um Kinder und Jugendliche handelt ist ein deutliches Zeichen dafür, in welchen Bereichen der Verein in diesem Stadtteil seine sozialverantwortlichen Schwerpunkte setzt. Die Bedeutung des Vereins in diesem multikulturellen Stadtteil als sozialer Faktor wird auch daran sehr deutlich, dass in den 11 Sportabteilungen und 6 Sportgruppen Mitglieder aus 24 verschiedenen Nationen sind. Insgesamt haben mehr als 40 % der Vereinsmitglieder einen Migrationshintergrund.

Derzeit nutzt der Stadtteilverein das Sportgelände „Hütte“ am Wangeroogeweg 18. Dieses Sportgelände ist nach einem Großbrand im Jahr 1979 in der jetzigen Form für damals knapp 1.000 Vereinsmitglieder errichtet worden, und flächenmäßig bis heute unverändert geblieben. Dabei steht das vereins-eigene Gebäude auf einem Erbpachtgrundstück des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Obwohl sich die Mitgliederzahl in den vergangenen drei Jahrzehnten verdoppelt hat, ist eine Erweiterung des Sportgeländes an diesem Standort baurechtlich nicht möglich.

Als Konsequenz müssen rund 70 % des Fußballspielbetriebes auf die Bezirkssportanlage „Große Wiese“, welche gemeinsam mit 4 anderen Vereinen bzw. Sportgruppen genutzt wird, ausgelagert werden. Aus logistischen Gründen betrifft dieses insbesondere die 22 Jugendmannschaften, welche sich auf Grund der desolaten hygienischen und räumlichen Situation der Außenumkleiden an der „Großen Wiese“ (2 Umkleiden für 4 Fußballplätze, diese werden zu Stoßzeiten von bis zu 10 Mannschaften beider Geschlechter gleichzeitig genutzt) an dem Sportgelände „Hütte“ umziehen. Anschließend müssen sie die Entfernung von ca. 700 m über die Grevener Straße hinweg bis zur „Großen Wiese“ zu den Spielen und zum Training zurücklegen, um nach ihrem Sport nass geschwitzt zum Duschen und Umkleiden wieder zurückkehren. Zudem ist in den Monaten der dunklen Jahreszeit der Weg für die Kinder kaum zumutbar. Die zunehmenden Sorgen und Beschwerden der Eltern sind daher nur gut zu verstehen.

Insbesondere das große Engagement für den Stadtteil Kinderhaus ist traditionell eine der wichtigsten Säulen des Vereins, und genießt gerade in der heutigen Zeit eine besonders hohe Priorität. Im Projekt „Soziale Stadt“, in welchem der Verein in den Arbeitsgruppen „Sport und Gesundheit“, „Sport gegen

Gewalt“ und „Sport und Integration“ gerade die Kinder in der Nord-West-Schleife erreicht, macht es im Sinne einer Nachhaltigkeit der jetzigen, immer besser werdenden, sehr erfreulichen Resultate erforderlich, diese Arbeit auch nach Ablauf des Projektes „Soziale Stadt“ weiter zu führen. Im Sinne der Sozialarbeit in Stadtteil ist zwingend notwendig, dass der Sportverein näher an das Zielgebiet seiner Arbeit heranrückt, und so auch die Grevenener Straße als Grenze bzw. Trennung hinter sich lässt.

Auch eine zügige Realisierung ist erforderlich. Der Erbpachtvertrag läuft bis zum 30.09. 2015. Mittlerweile ist bestätigt, dass der LWL diesen Vertrag jedoch schriftlich zum 31.12. 2010 gekündigt hat. Eine weitere Nutzung bis zum Ende des Pachtvertrages wird gestattet. Die Kündigung liegt dem Amt für Immobilienmanagement seit Ende 2009 vor. Weder der Verein noch die Öffentlichkeit und die Politik vor Ort wurden bisher informiert. Eine weitere Nutzung bringt für den Verein jedoch erhebliche Nachteile. Der Erbpachtvertrag regelt u.a., dass der Grundstückseigentümer (LWL) dem Verein eine Entschädigung für die sich auf dem Grundstück befindenden, und der Westfalia gehörenden Bauwerke, zu zahlen hat. Zum 01.03.2008 wurde dieser Wert von einem vereidigten Gutachter gemäß der Erbbau-Verordnung mit rund 500.000,00 € ermittelt. Die Erbbau-Verordnung besagt jedoch auch, dass der Entschädigungswert exponentiell abfällt, je näher das Vertragsende rückt. Was für den Verein nichts anderes bedeutet, als dass er bei einem späten Umzug immer höhere Kredite aufnehmen müsste, um das Gebäude mit den erforderlichen, vom Verein zu finanzierenden Nutzungseinheiten, auszustatten. Sollte der Ersatzbeschaffungswert also gegen „0“ sinken, wäre dieser Wertverfall wohl nicht einmal ansatzweise durch den Verein aufzufangen.

Frese

Igelbrink

Lamken

Langela

Urbscheit

Witte